

Pressemitteilung, 25. Mai 2020

Initiativkomitees zu Hochdorfer Klima-Initiativen legen Stimmrechtsbeschwerden ein

Anfangs April dieses Jahres hat die Gemeinde Hochdorf vier jeweils von mehr als 500 Stimmberechtigten unterzeichnete Gemeindeinitiativen zum Thema Klimaschutz für ungültig erklärt. Die Begründung lautete, dass die geforderten Regelungen nicht mit übergeordnetem kantonalen und nationalen Recht kompatibel seien. Die Initiativkomitees haben nun die Begründungen der Gemeinde geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde die Gültigkeit der Initiativen nicht sorgfältig untersucht hat. Deshalb haben die Initiativkomitees nun Stimmrechtsbeschwerden eingereicht.

Die Fehler, die der Gemeinde laut den Initiativkomitees unterlaufen sind, sind vielfältig. Insgesamt fiel den Initiativkomitees auf, dass die Gemeinde oftmals nur Gesetzesartikel beschrieb, ohne darzulegen, inwiefern diese den Initiativen entgegenstehen würden. Aus der Sicht der Initiativkomitees versteckte sich die Gemeinde zudem zu Unrecht hinter dem Argument, die Gemeinde habe keinen Handlungsspielraum. So wurde etwa von der Gemeinde behauptet, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich seien verbindlich, obwohl es sich dabei um Empfehlungen handelt. Weiter wurde von der Gemeinde unter anderem zu wenig berücksichtigt, dass die Gemeinde für bestimmte, in der Nutzungsplanung bezeichnete Gebiete strengere Vorschriften als diejenigen des kantonalen Energiegesetzes erlassen kann. Der Ermessensspielraum, den Gemeinden haben für eigene Regelungen, sei somit zu wenig berücksichtigt worden. Am auffälligsten ist allerdings laut den Initiativkomitees, dass das öffentliche Interesse an mehr Klimaschutz in keinem der Entscheide auch nur mit einem einzigen Wort erwähnt worden sei. Ohne den Einbezug dieses Interesses in die Überlegungen könne gar kein rechtmässiger Entscheid zustande kommen, argumentieren die Initiativkomitees. Ebenso wenig sei der Grundsatz berücksichtigt worden, dass wenn immer möglich zugunsten des Volksrechte zu entscheiden ist und eine Initiative nur dann für ungültig zu erklären ist, wenn sie offensichtlich rechtswidrig oder ganz offensichtlich und völlig zweifelsfrei undurchführbar ist. Keines sei bei den vorliegenden Initiativen der Fall. Die Abwägung zwischen verschiedenen diesbezüglichen Interessen liege vielmehr im politischen Ermessen der Stimmberechtigten. Die Initiativkomitees sind deshalb der Meinung, dass der Gemeinderat das öffentliche Interesse an mehr Klimaschutz zu Unrecht ignoriert und die demokratischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verletzt hat.

Die Stimmrechtsbeschwerden werden nun vom Regierungsrat geprüft. In diesem Verfahren erhalten sowohl die Gemeinde als auch die Initiativkomitees nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Wer sich für Klimaschutz und Volksrechte einsetzen will, kann sich gerne bei den Initiativkomitees melden, um diese zu unterstützen, teilen die Initiativkomitees mit.